Insolvenzbekanntmachung

Datum: 23.12.2022
Gericht: Amtsgericht Magdeburg
Betreff: Eröffnungen
Unternehmen: Alms GmbH

Ursprüngliches Veröffentlichungsdatum: 01.11.2011. Aus technischen Gründen war eine erneute Veröffentlichung erforderlich.

Magdeburg Am 01.11.2011 um 10:15 Uhr ist das Insolvenzverfahren eröffnet worden über das Vermögen der Alms GmbH, Dornbergsweg 39a, 38855 Wernigerode (AG Stendal, HRB 6819),
vertreten durch:
[redacted], [redacted], (Geschäftsführerin), .
Insolvenzverwalterin ist: Rechtsanwältin Sabine von Stein-Lausnitz, Hegelstr. 39, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391/5982244, Fax: 0391/5982158, E-Mail: magdeburg@ra-fss.de. Anmeldefrist: 18.12.2011.
Gläubigerversammlung: Am Mittwoch, 18.01.2012, 09:30 Uhr, Saal 13, Amtsgericht Magdeburg, Justizzentrum Magdeburg, Breiter Weg 203 - 206, 39104 Magdeburg , eine Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung über die eventuelle Wahl eines anderen Insolvenzverwalters, über die Einsetzung eines Gläubigerausschusses sowie über die in den §§ 66, 100, 149, 157, 159, 160 - 163, 271 InsO bezeichneten Angelegenheiten: Rechnungs- bzw. Zwischenrechnungslegung des Insolvenzverwalters gegenüber der Gläubigerversammlung (§ 66 InsO), Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§ 100 InsO), Hinterlegung oder Anlegung von Wertgegenständen (§ 149 InsO), Fortgang des Verfahrens (§ 157 InsO), Verwertung der Insolvenzmasse (§ 159 InsO), Zustimmung zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen des Insolvenzverwalters, insbesondere zu der Verwertung von Grundbesitz, einer Betriebsveräußerung an besonders Interessierte oder einer Betriebsveräußerung unter Wert (§§ 160 bis 163 InsO), Anordnung der Eigenverwaltung (§ 271 InsO), verbunden gemäß § 29 Abs. 2 InsO mit einer Gläubigerversammlung, in der die angemeldeten Forderungen geprüft werden. Ist die Gläubigerversammlung beschlussunfähig, gilt die Zustimmung der Gläubiger zu besonders bedeutsamen Rechtshandlungen als erteilt (§ 160 InsO). - 340 IN 778/11 (351) - (01.11.2011)